



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ZIVIZ gGmbH
Essen

ZIVIZ gGmbH, Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A k t i v a

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42.151,03		0,00	
2. Geleistete Anzahlungen	7.998,88	50.149,91	2.320,00	2.320,00
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.924,01		13.881,59
		64.073,92		16.201,59
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Unfertige Leistungen		6.783,60		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.823,51		21.400,25	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen – davon gegen Gesellschafter EUR 21.481,68 (i. Vj. EUR 70,90) –	40.107,28		70,90	
3. Sonstige Vermögensgegenstände – davon aus Steuern EUR 2.883,75 (i. Vj. EUR 2.883,75) –	6.230,25	95.161,04	2.883,75	24.354,90
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		339.105,33		213.292,28
		441.049,97		237.647,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten		344,04		397,88
		505.467,93		254.246,65

P a s s i v a

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklagen	9.475,35	9.475,35
III. Bilanzgewinn	774,59	6.475,82
– davon Gewinnvortrag EUR 6.475,82 (i. Vj. EUR 4.373,94) –		
	35.249,94	40.951,17
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	6.414,36	1.700,47
2. Sonstige Rückstellungen	64.794,62	75.549,78
	71.208,98	77.250,25
C. Verbindlichkeiten		
– sämtlich mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr –		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47,48	94,87
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	70.984,45	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.749,69	34.591,46
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	109.834,00	6.792,84
– davon gegenüber Gesellschaftern EUR 106.507,77 (i. Vj. EUR 0,00) –		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	186.393,39	94.566,06
– davon aus Steuern EUR 8.845,52 (i. Vj. EUR 10.694,85) –		
	399.009,01	136.045,23
	505.467,93	254.246,65

ZIVIZ gGmbH, Essen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		271.534,36		88.420,40
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		6.783,60		-779,82
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.469.798,72		1.362.951,29
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen		-44.079,02		-4.432,50
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-707.610,35		-666.489,80	
b) Soziale Abgaben	-143.729,72	-851.340,07	-127.377,51	-793.867,31
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-14.069,73		-7.280,11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-837.983,53		-639.831,07
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.345,56		-3.079,00
9. Ergebnis nach Steuern/ Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		-5.701,23		2.101,88
10. Gewinnvortrag		6.475,82		4.373,94
11. Bilanzgewinn		774,59		6.475,82

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Essen und wird im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter der Nummer HRB 28425 geführt.

Mit notarieller Beurkundung vom 22. August 2017 und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 hat die Gesellschaft Aktivitäten aus den Projekten Zivilgesellschaft von der SV Gemeinnützige Gesellschaft für Wissenschaftsstatistik mbH, Essen, übernommen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a HGB. Die Erleichterungen nach § 288 HGB sind teilweise in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauern belaufen sich auf 2 bis 3 Jahre im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung auf 3 bis 5 Jahre. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Anlagegüter im Einzelwert bis einschließlich EUR 250,00 werden im Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung unmittelbar als Aufwand erfasst. Anlagegüter im Einzelwert zwischen EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden im Zeitpunkt des Zugangs in einem Sammelposten je Geschäftsjahr aktiviert. Der jeweilige Sammelposten eines Geschäftsjahres wird über das Jahr der Bildung und die folgenden vier Geschäftsjahre zu je einem Fünftel abgeschrieben.

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist als Anlage zu diesem Anhang beigefügt.

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten oder mit den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen im Wesentlichen Fremdleistungen sowie Personal- und Sachkosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert angesetzt. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Bewertung der **Guthaben bei Kreditinstituten** sowie der **Rechnungsabgrenzungsposten** erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie betreffen nur den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft, die ansonsten gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG i. V. m. §§ 51 ff. AO von der Körperschaftsteuer befreit ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 19 Erstattungsansprüche aus der Leistungsverrechnung mit verbundenen Unternehmen sowie mit TEUR 21 nicht ausgezahlte Fördermittel des Berichtsjahres.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 65 bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub sowie für Jahresabschlusskosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 177 (i. Vj. TEUR 76) im Geschäftsjahr 2021 vereinnahmte, zweckgebundene Zuwendungen für Projekte, die im Folgejahr zur Verwendung kommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten in Berlin, Pariser Platz, in Höhe von TEUR 47.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.470 bestehen im Wesentlichen aus Zuwendungen für diverse Projekte sowie freien Zuwendungen. Für das Projekt „digital.engagiert“ erfolgten zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von TEUR 473.

Im Durchschnitt stellt sich der Personalbestand wie folgt dar:

	2021	2020
	Anzahl	Anzahl
Angestellte	15	13
davon Teilzeitkräfte und geringfügig Beschäftigte	(7)	(6)
	15	13

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 774,59 auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Besondere Angaben gemäß § 285 HGB

Zu Nr. 10

Geschäftsführer:

Herr Prof. Dr. Andreas Schlüter,
Generalsekretär des Stifterverband für die
Deutsche Wissenschaft e.V.
(bis zum 31. Dezember 2021)

Herr Dr. Holger Krimmer, hauptamtlicher
Geschäftsführer der ZIVIZ gGmbH

Herr Matthias Schmolz, Kaufmännischer Leiter
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
e.V. und Vorsitzender der Geschäftsführung
Deutsches Stiftungszentrum GmbH
(seit dem 1. Januar 2022)

Essen, den 28. April 2022

Dr. Holger Krimmer

Matthias Schmolz

ZIVIZ gGmbH, Essen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 (erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungskosten			
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	46.350,48	0,00	46.350,48
2. Geleistete Anzahlungen	2.320,00	5.678,88	0,00	7.998,88
	2.320,00	52.029,36	0,00	54.349,36
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.564,27	9.912,70	5.785,73	41.691,24
	39.884,27	61.942,06	5.785,73	96.040,60

Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	4.199,45	0,00	4.199,45	42.151,03	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	7.998,88	2.320,00
0,00	4.199,45	0,00	4.199,45	50.149,91	2.320,00
23.682,68	9.870,28	5.785,73	27.767,23	13.924,01	13.881,59
23.682,68	14.069,73	5.785,73	31.966,68	64.073,92	16.201,59

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ZIVIZ gGmbH, Essen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ZIVIZ gGmbH, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 28. April 2022
 KPMG AG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Giorgini
 Wirtschaftsprüferin

Grittern
 Wirtschaftsprüfer